

A.
Vorlegung der Gesetz=Entwürfe.

a.
Schreiben des Reichskanzlers.

Deutscher Reichstag.
2. Legislatur=Periode.
II. Session 1874.

Nr. 6.

Berlin, den 29. Oktober 1874.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers beehrt sich der unterzeichnete Reichskanzler die beiliegenden
Entwürfe einer Civilprozeß=Ordnung und eines Einführungs=
Gesetzes zu derselben,
wie solche vom Bundesrath beschlossen worden sind, nebst Begründung,
dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme ganz ergebenst
vorzulegen.

v. Bismarck.

An den Reichstag.